



**Niederschrift**

**über die**

**19. Sitzung des Bauausschusses**

**des Landkreises Erlangen-Höchstadt**

**Sitzungstermin:** Dienstag, den 10.10.2023

**Sitzungsbeginn:** 09:00 Uhr

**Sitzungsende:** 10:07 Uhr

**Ort, Raum:** Sitzungssaal des Landratsamtes,  
im Erdgeschoss, Raum-Nr. 0.29,  
Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen

**Anwesend sind:**

**Landrat**

Landrat Alexander Tritthart

**CSU-Fraktion**

Kreisrat Karl-Heinz Hertlein  
Kreisrat Helmut Lottes  
Kreisrat Bernhard Schwab  
Kreisrat Norbert Stumpf  
Kreisrat Gerhard Wölfel

bis 9:25 Uhr, während TOP 1

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Kreisrat Dr. Lutz Bräutigam  
Kreisrätin Dr. Silke Kreitz  
Kreisrätin Retta Müller-Schimmel

**Freie Wähler-Fraktion**

Kreisrat Günter Schulz  
Kreisrat Bernhard Seeberger

**SPD-Fraktion**

Kreisrat Konrad Gubo  
Kreisrat Dr. German Hacker

**AfD-Fraktion**

Kreisrat Roland Adam Reichelsdorfer

**JU-Fraktion**

Kreisrat Dr. Konrad Körner

**Ausschussgemeinschaft FDP/LÖP**

Kreisrätin Britta Katharina Dassler

als Vertreterin für Kreisrat Michael Dassler

**Gäste/Sachverständige**

OStDin Nora Leykamm  
Schulleiter OStD Martin Wirsching

Schulleiterin des Emil-von-Behring-Gymnasiums Spardorf  
Schulleiter des Staatl. Beruflichen Schulzentrums (SBS)  
Herzogenaurach-Höchstadt a. d. Aisch  
Ständige Vertreterin der Schulleitung des Staatl.  
Beruflichen Schulzentrums (SBS) Herzogenaurach-  
Höchstadt a. d. Aisch

StDin Annette Körber

Architekt Dipl. Ing. (FH) Volker Rupprecht  
Elena Illeditsch  
Maximilian Nießner

Babler + Lodde Architekten Partnerschaft mbB  
Breyer Ingenieurbüro GmbH & Co. KG  
BaurConsult Architekten Ingenieure GbR

**Verwaltung**

Verwaltungsdirektor Marcus Schlemmer  
Verwaltungsamtsrat Markus Vogel  
Regierungsdirektor Manuel Hartel  
Kreisbaumeister Thomas Lux  
Beschäftigter Erkin Kantar  
Verwaltungsrat Norbert Walter  
Beschäftigter Johannes Hölzel  
Beschäftigte Kerstin Neu  
Beschäftigte Sabine Schönleben-Schaller  
Verwaltungsamtfrau Julia Schröder  
Beschäftigter Christoph Hebandanz

**Schriftführer/in**

Verwaltungshauptsekretärin Raffaella Becker

**Nicht anwesend ist:**

**Freie Wähler-Fraktion**

Kreisrat Herbert Saft

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

### **Öffentliche Sitzung**

1. Neubau des Emil-von-Behring-Gymnasiums Spardorf; Maßnahmenbeschluss
2. Staatliches Berufliches Schulzentrum (SBS) Herzogenaurach-Höchstadt a. d. Aisch; Erster Bauabschnitt zur Schaffung eines zukunftsweisenden Lernumfeldes am Berufsschulstandort Herzogenaurach; Maßnahmenbeschluss
3. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 29.09.2023; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

## Öffentliche Sitzung

### 1. **Neubau des Emil-von-Behring-Gymnasiums Spardorf; Maßnahmenbeschluss**

Die Mitglieder des Bauausschusses haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine ausführliche Sitzungsvorlage erhalten. Diese ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Landrat Tritthart richtet seinen Dank an alle Beteiligten für die reibungslose Zusammenarbeit. Damit eine Förderung ab 2024 und somit ein beabsichtigter Baubeginn im 4. Quartal 2024 erfolgen könne, wurde mit der Förderbehörde der Regierung von Mittelfranken abgestimmt, dass bis zum Stichtag 15.10.2023 die Planungsunterlagen sowie eine vertiefte Kostenschätzung vorzulegen und bis Ende November 2023 der endgültige Förderantrag mit der detaillierten Kostenberechnung zum Abschluss der Entwurfsplanung einzureichen sind. Im Vorfeld des Förderverfahrens war bereits das Büro des Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Mittelfranken informiert. Dessen Empfehlungen zu der vorhandenen Planung und der Situierung der Räumlichkeiten, vor allem der Unterstufenräume und der Lernlandschaften (Marktplätze), wurden in die Planung eingearbeitet. Die durch das Architekturbüro Babler + Lodde erstellte qualifizierte Kostenschätzung beläuft sich auf 58,9 Mio. € und liegt somit unter der vom Kreistag festgelegten Kostenobergrenze von 60 Mio. €. Ausgehend von den bisherigen Erfahrungen kann mit einem Fördersatz von ca. 47 % der förderfähigen Kosten durch die Regierung von Mittelfranken ausgegangen werden.

Anschließend führt Kreisbaumeister Lux aus, der Neubau könne hinter dem bestehenden Gebäude errichtet werden. Nach Abschluss des Neubaus soll das jetzige Schulgebäude zurückgebaut werden. Auf der dann entstandenen Freifläche soll in Zuständigkeit des Zweckverbandes eine neue zusätzliche Dreifeldsporthalle entstehen. Aufgrund der kompakten Bauform müsse für den Neubau des Gymnasiums nur wenig Flächen versiegelt werden und der alte Baumbestand könne weitestgehend erhalten bleiben.

Im weiteren Verlauf erläutert Architekt Rupprecht vom Architekturbüro Babler + Lodde im Rahmen einer Präsentation, welche dieser Niederschrift beigefügt ist, das Grundkonzept des Neubaus sowie detailliert die Nutzung der einzelnen Geschosse. In diesem Zuge bedankt er sich auch bei allen Beteiligten für die offene und konstruktive Zusammenarbeit. Mit dem Neubau werde ein zukunftsfähiges Gebäude geschaffen.

In der anschließenden Beratung beantworten Kreisbaumeister Lux, Architekt Rupprecht sowie der Fachplaner für die Haustechnik Elektroinstallationen, Herr Nießner, weitere Detailfragen aus dem Gremium.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

- 1) Der Landkreis Erlangen-Höchstadt führt die Baumaßnahme Neubau des Emil-von-Behring-Gymnasiums in Spardorf entsprechend den Plänen des Architekturbüros Babler + Lodde Architekten, wie sie Gegenstand der Beratungen waren, durch.
- 2) Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich gemäß vorliegender Kostenschätzung auf brutto 58,9 Mio. Euro. Die Realisierung erfolgt im Umfang wie sie staatlich gefördert und genehmigt wird.

- 3) Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Schritte in die Wege zu leiten und die Anträge auf schulaufsichtliche Genehmigung und Förderung nach Art. 10 FAG unverzüglich einzureichen.
- 4) Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, nach Einreichung der Unterlagen bei der Regierung von Mittelfranken die Erlaubnis zum vorzeitigen Baubeginn zu beantragen und die erforderlichen Unterlagen zur Baugenehmigung bei den Bauordnungsbehörden einzureichen.
- 5) Die für die Realisierung der Gesamtmaßnahme notwendigen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2024 und fortführend bei der Haushaltsstelle 1.2351.9402 bereitzustellen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen

**Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15**

**2. Staatliches Berufliches Schulzentrum (SBS) Herzogenaurach-Höchstädt a. d. Aisch; Erster Bauabschnitt zur Schaffung eines zukunftsweisenden Lernumfeldes am Berufsschulstandort Herzogenaurach; Maßnahmenbeschluss**

Den Mitgliedern des Bauausschusses ist zu diesem Tagesordnungspunkt eine umfangreiche Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt worden. Diese ist der Niederschrift nochmals als Anlage beigefügt.

Landrat Tritthart macht eingangs deutlich, dass es sich hierbei um eine wichtige Baumaßnahme handelt, mit welcher im Gesamtkonzept ein modernes Berufsschulgebäude geschaffen werden soll. Er bedankt sich bei allen Mitwirkenden für die intensive, konstruktive Zusammenarbeit. Die Herausforderung bei dieser Maßnahme sei der Bau im Bestand. Die Sanierung müsse hierfür in mehrere Bauabschnitte aufgeteilt werden. Die Regierung von Mittelfranken wurde bereits in die Vorgespräche eingebunden und hat ihre Zustimmung zur abschnittsweisen Antragsstellung signalisiert. Die Kosten für den ersten Bauabschnitt belaufen sich gemäß der vorliegenden Kostenberechnung auf 5,27 Mio. € brutto. Im Finanzplan sind für die Gesamtmaßnahme insgesamt 13,5 Mio. € vorgesehen. Landrat Tritthart berichtet weiter, von Seiten der Schule ist zusätzlich ein separater Eingangsbereich für die Fachschule für Maschinenbautechnik gewünscht worden. Die hierfür erforderlichen Mittel belaufen sich auf rund 340.000 € brutto. Die Regierung von Mittelfranken hat hierzu eine Förderung signalisiert.

Im weiteren Verlauf erklärt Kreisbaumeister Lux, um eine Interimslösung zu vermeiden, soll die Baumaßnahme über acht Jahre, in mehreren Bauabschnitten realisiert werden.

Im Rahmen einer Präsentation, welche dieser Niederschrift beigefügt ist, erläutert Architekt Rupprecht vom Architekturbüro Babler + Lodde die vorliegende Planung. Es werde versucht, den Gebäudebestand zu erhalten. Die Arbeiten werden während der Unterrichtszeit stattfinden und erfordern deshalb ständige Abstimmung mit der Schule. Durch neu eingezogene Zwischendecken können zusätzliche Flächen geschaffen und Interimslösungen vermieden werden.

Auf Nachfrage aus dem Gremium legt Schulleiter Wirsching die Gründe für einen separaten Eingangsbereich für die Fachschule für Maschinenbautechnik dar. So sei dieser dringend erforderlich, da es momentan lediglich eine Brandschutzterrasse in der Fachschule gibt, die für den üblichen Schüler- bzw. Studierendenverkehr nicht geeignet ist. Die Zahl der Studierenden in diesem Bereich habe sich in den letzten Jahren verdoppelt. Außerdem benötigt die Fachschule seiner Meinung nach eine

Eigenständigkeit, damit sie dem Wettbewerbsdruck mit anderen Kommunen begegnen könne.

In der anschließenden Beratung werden aus der Mitte des Gremiums die vorliegenden Planungen begrüßt und diesen sowie der Errichtung eines separaten Eingangsbereichs für die Fachschule für Maschinenbautechnik zugestimmt.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

- 1) Der Landkreis Erlangen-Höchstadt führt die Umsetzung der Baumaßnahme zur Schaffung eines zukunftsweisenden Lernumfeldes am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum (SBS) Herzogenaurach-Höchstadt a. d. Aisch, am Berufsschulstandort Herzogenaurach, samt ergänzender Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten, entsprechend der vorgelegten Planungen des Architekturbüros Babler + Lodde durch.
- 2) Ein zusätzlicher Eingangsbereich für die Fachschule für Maschinenbautechnik wird errichtet. Die zusätzlichen Kosten belaufen sich gemäß vorliegender Kostenschätzung auf 340.000 € brutto.
- 3) Die Kosten des ersten Bauabschnittes belaufen sich gemäß vorliegender Kostenberechnung auf 4.930.000 € brutto, plus der gemäß Kostenschätzung ermittelten Kosten für einen separaten Eingangsbereich für die Fachschule für Maschinenbautechnik in Höhe von 340.000 € auf insgesamt 5.270.000 € brutto. Die Realisierung erfolgt im Umfang wie sie staatlich gefördert und genehmigt wird.
- 4) Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Schritte in die Wege zu leiten und die Anträge auf schulaufsichtliche Genehmigung und Förderung nach Art. 10 FAG für den ersten Bauabschnitt unverzüglich einzureichen.
- 5) Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, nach Einreichung der Unterlagen bei der Regierung von Mittelfranken, die Erlaubnis zum vorzeitigen Baubeginn zu beantragen und die erforderlichen Unterlagen zur Baugenehmigung bei den Bauordnungsbehörden einzureichen.
- 6) Die für die Realisierung der Gesamtmaßnahme notwendigen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2024 und ff bei der Haushaltsstelle 1.2411.9401 bereitzustellen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen

**Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15**

### **3. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Landrat Tritthart gibt die in der Anlage genannten Beschlüsse aus den nichtöffentlichen Sitzungen des Bauausschusses am 29.06.2023 und 14.09.2023 öffentlich bekannt.

Erlangen, 11.10.2023

Alexander Tritthart  
Landrat

Raffaela Becker  
Verwaltungshauptsekretärin



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: AL 5/016/2023

Sachgebiet: Abteilung 5 - Technik	Datum: 29.09.2023
Bearbeitung: Thomas Lux	AZ: AL 5 2351

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	10.10.2023	öffentliche Sitzung
Kreistag	13.10.2023	öffentliche Sitzung

### Neubau des Emil-von-Behring-Gymnasiums Spardorf; Maßnahmenbeschluss

#### I. Sachverhalt:

Für den Neubau des Emil-von-Behring-Gymnasiums in Spardorf wurde im Jahre 2022 ein Planungs- und Realisierungswettbewerb durchgeführt. Das Architekturbüro Babler + Lodde, Herzogenaurach ging als Sieger aus der Preisgerichtssitzung hervor und wurde mit der Planung und Realisierung vom Kreistag Erlangen-Höchstadt in der Sitzung vom 19.12.2022 beauftragt.

Im Nachgang wurden dann auch die notwendigen Fachplanungsbüros in der Sitzung vom 09.05.2023 beauftragt.

Ziel war es, die notwendigen Unterlagen mit dem entsprechenden Förderantrag noch in diesem Jahr bei der Regierung von Mittelfranken zur schulaufsichtlichen- und förderrechtlichen Genehmigung einzureichen. Wegen der Komplexität und der umfangreichen Planungsleistungen und Abstimmungserfordernissen wurde mit der Förderbehörde der Regierung von Mittelfranken abgestimmt, dass bis 15.10.2023 die Planungsunterlagen sowie eine vertiefte Kostenschätzung vorzulegen sind. Der endgültige Förderantrag mit der detaillierten Kostenberechnung zum Abschluss der Entwurfsplanung muss dann bis Ende November 2023 eingereicht sein, damit eine Förderung ab 2024 und somit ein beabsichtigter Baubeginn im 4. Quartal 2024 erfolgen könnte.

Die Planung wurde in Abstimmung mit allen Planungsbeteiligten zielstrebig, zeitlich straff und kooperativ durchgeführt, wobei besonderer Wert auf Nachhaltigkeit gelegt wurde, dies sowohl die Betriebs- und Unterhaltskosten betreffend, als auch die Energieeffizienz und die Pädagogik. Im Vorfeld des Förderverfahrens war bereits das Büro des Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Mittelfranken informiert, welches mit der vorhandenen Planung und der Situierung vor allem der Unterstufenräume und der Lernlandschaften (Marktplätze) im Zentrum des Gebäudes Überarbeitungsbedarf sah. Danach wurde die Planung insoweit angepasst.

Der Planung liegt das mit der Regierung von Mittelfranken abgestimmte Raumprogramm (Stand Juni 2022) zugrunde. Das genehmigungsfähige Raumprogramm basiert auf der Prognose eines 5,5-zügigen Gymnasiums, ausgehend von 1.320 Schülerinnen und Schülern.

Die Schulleitung war in den gesamten Planungs- und Entscheidungsprozess intensiv eingebunden. Die Zusammenarbeit war einvernehmlich und sehr konstruktiv.

Die Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) ist nunmehr mit vertiefter Kostenschätzung abgeschlossen, die Vorlage der Kostenberechnung erfolgt bis Ende November. Damit liegen die erforderlichen Unterlagen für den Zuwendungsantrag vor, so dass der notwendige Förderantrag nach Art. 10 FAG und der Antrag auf schulaufsichtliche Genehmigung bei der Förderstelle der Regierung von Mittelfranken eingereicht werden kann.

Nach dem Maßnahmenbeschluss der Kreisgremien wird das Architekturbüro die Genehmigungsplanung erstellen und bei der Bauordnungsbehörde zur Genehmigung einreichen. Gleichzeitig kann auch die Erlaubnis zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragt werden.

Mit dieser Baumaßnahme erhält die Schule neue Unterrichtsräume und modernste zukunftsweisende Ausstattungen mit multifunktionalen Lernlandschaften. Die Schule ist barrierefrei.

Im neuen Schulgebäude werden die notwendigen Flächen nach Raumprogramm nachgewiesen.

Neu wurde in die vorhandene Kubatur ein zentraler Kubus für die Bibliothek vorgesehen. Diese war vormals im Zweckverbandsbereich angeordnet. Durch die Verlagerung in das neue Schulgebäude, bei gleichbleibender Kubatur, ist das neue Gebäude durch die effektivere Flächenbilanz insgesamt wirtschaftlicher. Die Lage im Herzen der Schule zieht eine weitere signifikante Nutzungsoptimierung nach sich.

### **Erläuterung der Planung:**

Die Planung basiert auf der stringenten Weiterentwicklung des Wettbewerbsergebnisses unter Beachtung des Raumprogrammes, der Fördermöglichkeiten und der Einbeziehung der Schulleitung.

Das Baufeld liegt westlich des Bestandsgebäudes auf den derzeitigen Pausenflächen. Nach Fertigstellung des Baukörpers zieht das Gymnasium in den Neubau. Anschließend wird der Bestandsbau rückgebaut. Der Abbruch des Bestandsgebäudes macht eine teilweise Wiederherstellung der Fassade der Ernst-Penzoldt-Schule erforderlich. Weiterhin sind nach dem Abbruch etwaige wegfallende Bibliotheksflächen der Ernst-Penzoldt-Schule zu kompensieren.

Auf der dann entstandenen Freifläche soll später in Zuständigkeit des Zweckverbandes eine neue zusätzliche Dreifeldsporthalle entstehen. Dies wird bei der Erschließung bereits vorsorglich berücksichtigt.

Der Neubau wird entsprechend dem Wettbewerbsentwurf an einer neugeschaffenen Ost-West-Achse, ausgehend von der Buckenhofer Straße situiert. An diese Campusachse ordnen sich die Ernst-Penzoldt-Schule, die dann später vorgesehene zusätzliche Dreifeldsporthalle und das Gymnasium an. An der Buckenhoferstraße werden die bauordnungsrechtlich notwendigen Stellflächen vorgesehen. Die bisherige Adressbildung bleibt bestehen.

Der sechsgeschossige quadratische Kubus ist als Hybridbau konzipiert worden. Auf einem massiven Sockelgeschoss, das den natürlichen Geländeverlauf ausgleicht, steht ein Skelettbau mit umlaufenden Laubengang, der gleichzeitig eine natürliche Verschattung und als Flucht und Rettungsweg dient.

Die Außenhaut bzw. die Fassadengestaltung des Holzhybridbaus wird in Holz umgesetzt. Die neue Photovoltaikanlage und die weitere Nutzung der anstehenden Fernwärme der Erlanger Stadtwerke sind wesentlicher Bestandteil des Energiekonzeptes. Die Lüftungsanlage ermöglicht eine kontrollierte Be- und Entlüftung des Gebäudes. So werden Wärmeverluste im Winter und die Wärmelast im Sommer reduziert.

Die Klassen- und Verwaltungsräume werden ringförmig an der Außenfassade angeordnet, im Zentrum des Gebäudes sind eine zweigeschossige Pausenhalle, die Bibliothek, sowie die Marktplätze auf den Lerngeschossen angeordnet.

Die Anordnung der Geschossnutzung wurde nach der Empfehlung der Dienststelle des Ministerialbeauftragten für Gymnasien in Mittelfranken und der Schulleitung im Planungsprozess optimiert. Im sich nach Süden öffnenden Untergeschoss wurde Musik, Kunst und Theater (mit Außenbespielung) vorgesehen. Die Verwaltung befindet sich im Erdgeschoss. Im ersten Obergeschoss sind die 5. und 6. Klassen untergebracht, im zweiten und dritten Geschoss Klassenräume für Sprachen, Gesellschaftswissenschaften und Mathematik, im abschließenden Obergeschoss die Naturwissenschaften.

Vertreter des Architekturbüros und der Fachplanungsbüros sind in den Sitzungen der jeweiligen Gremien anwesend und können bei Bedarf die Planungen erläutern.

#### **Bauzeit:**

Sobald die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn sowie die Baugenehmigung vorliegt, kann der Baubeginn erfolgen. Die Bauzeit ist mit 30 Monaten angesetzt. Die Fertigstellung und der Bezug sollen dann nach derzeitigem Stand spätestens zu den Sommerferien 2027 erfolgen.

#### **Kosten: 58,9 Mio.€** (qualifizierte Kostenschätzung, Stand 09/23)

Auf Grundlage der Flächenberechnung durch das Architekturbüro Babler + Lodde wird eine Nutzungsfläche von insgesamt 8.830 m<sup>2</sup> neu geschaffen.

Alle erforderlichen Nebenräume, wie Sanitäranlagen, Technik- und Abstellräume sind ausgelegt auf die neu geschaffenen Flächen und sind auf verschiedenen Geschossen den Erfordernissen entsprechend untergebracht.

Basierend auf der vorgenannten Flächenberechnung wurde eine Kostenschätzung durch das Architekturbüro erstellt.

Die Bauwerkskosten inklusive der technischen Anlagen belaufen sich auf 49,04 Mio. Euro. Zusammen mit den Baunebenkosten, den Kosten für die Außenanlagen und die Ausstattung in Höhe von 9,86 Mio. Euro ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 58,9 Mio. Euro.

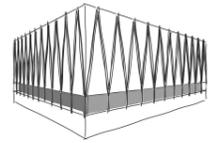
Die förderfähigen Kosten werden anhand der voraussichtlich zuweisungsfähigen Nutzungsfläche von 8.830 m<sup>2</sup> mit dem derzeitigen Kostenrichtwert von 6.405 €/m<sup>2</sup> Nutzungsfläche (Stand 15.02.2023) insgesamt auf ca. 56,56 Mio. Euro festgesetzt. Ausgehend von den bisherigen Erfahrungen kann mit einem Fördersatz von ca. 47 % der förderfähigen Kosten durch die Regierung von Mittelfranken ausgegangen werden. Dies entspräche Fördermittel i. H. v. ca. 26,58 Mio. Euro (47 % Fördersatz).

Somit würden auf den Landkreis Erlangen-Höchstadt voraussichtlich ca. 32,32 Mio. Euro Eigenmittel entfallen.

## **II. Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1) Der Landkreis Erlangen-Höchstadt führt die Baumaßnahme Neubau des Emil-von-Behring-Gymnasiums in Spardorf entsprechend den Plänen des Architekturbüros Babler + Lodde Architekten, wie sie Gegenstand der Beratungen waren, durch.
- 2) Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich gemäß vorliegender Kostenschätzung auf brutto 58,9 Mio. Euro. Die Realisierung erfolgt im Umfang wie sie staatlich gefördert und genehmigt wird.
- 3) Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Schritte in die Wege zu leiten und die Anträge auf schulaufsichtliche Genehmigung und Förderung nach Art. 10 FAG unverzüglich einzureichen.
- 4) Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, nach Einreichung der Unterlagen bei der Regierung von Mittelfranken die Erlaubnis zum vorzeitigen Baubeginn zu beantragen und die erforderlichen Unterlagen zur Baugenehmigung bei den Bauordnungsbehörden einzureichen.
- 5) Die für die Realisierung der Gesamtmaßnahme notwendigen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2024 und fortführend bei der Haushaltsstelle 1.2351.9402 bereitzustellen.

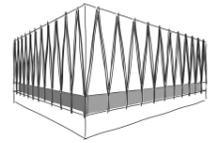


Neubau Emil-von-Behring Gymnasium,  
Spardorf



Rendering

Blick Schulhof



Neubau Emil-von-Behring Gymnasium,  
Spardorf



Rendering

Blick Haupteingang / Quartiersachse

Neubau Emil-von-Behring Gymnasium,  
Spardorf

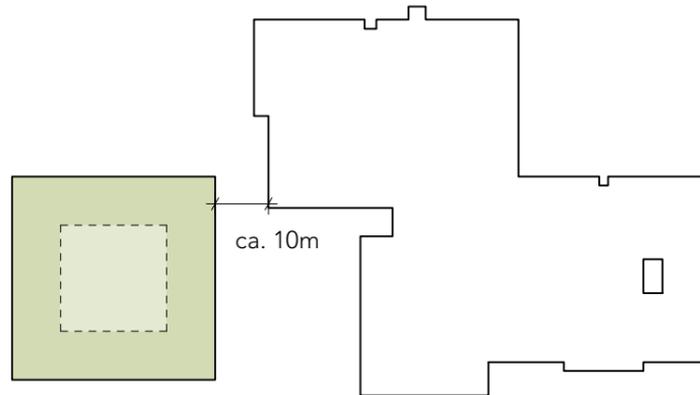
Schwarzplan 1/2.500



Verortung

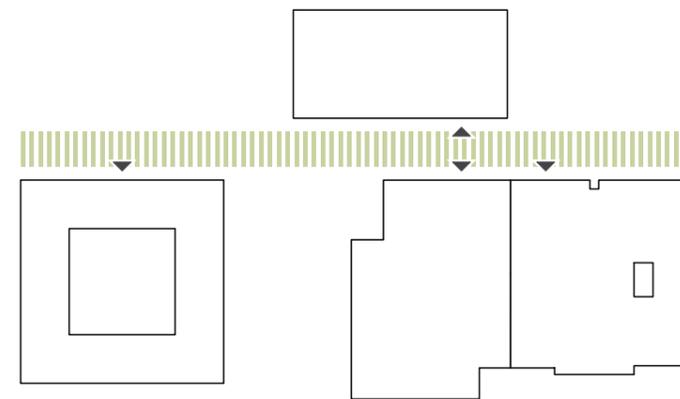
Neubau Emil-von-Behring Gymnasium,  
Spardorf

Lage im Bauabschnitt I

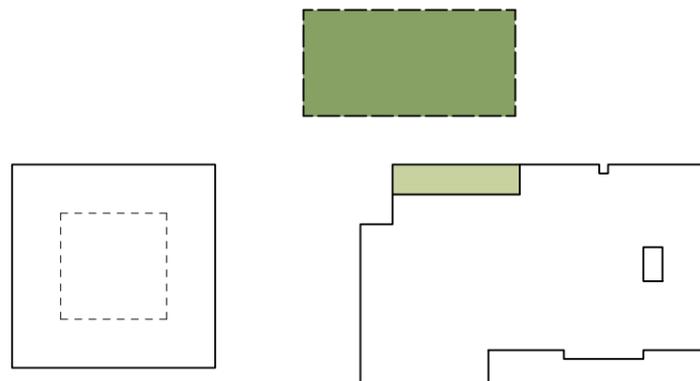


Campusachse - Adressbildung

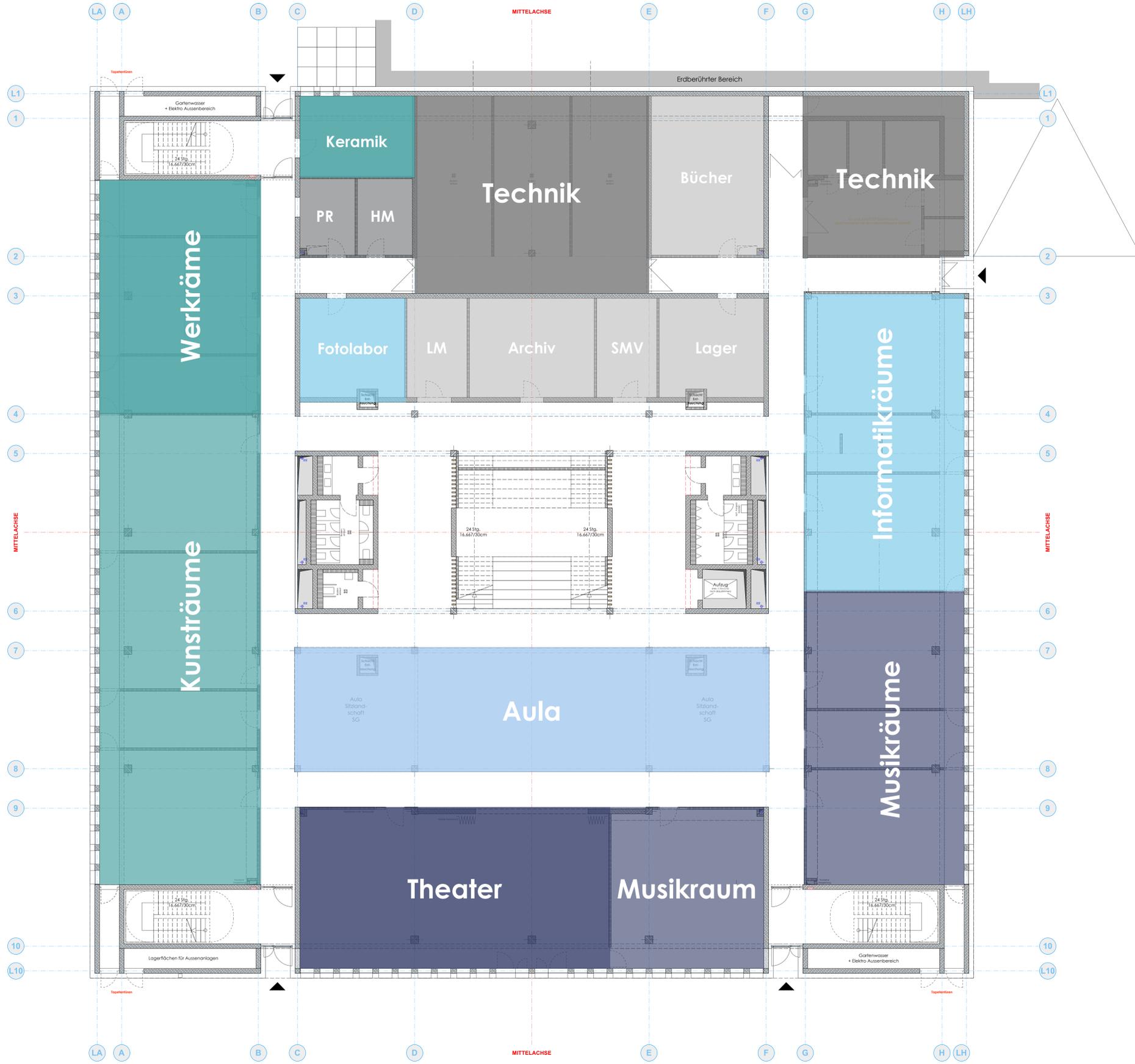
Verbindungsachse als Adressbildung des Schulcampus Spardorf.  
Sämtliche Zugänge orientieren sich entlang der gemeinsamen Campusachse.



Lage im Bauabschnitt II







Revizionen:	Format:	Zustand:	Datum:	Blatt:
Neubau des Emil-von-Behring-Gymnasiums	Grundriss-SG Schema	02	26.09.2023	EP_2 -02x
		Multiscale:	1:100	VZ

Naturwissenschaften	4. OG
Geistesw. + Mathe	3. OG
Sprachen	2. OG
5. + 6. Klassen	1. OG
Verwaltung	EG
Kunst + Musik + Informatik	SG

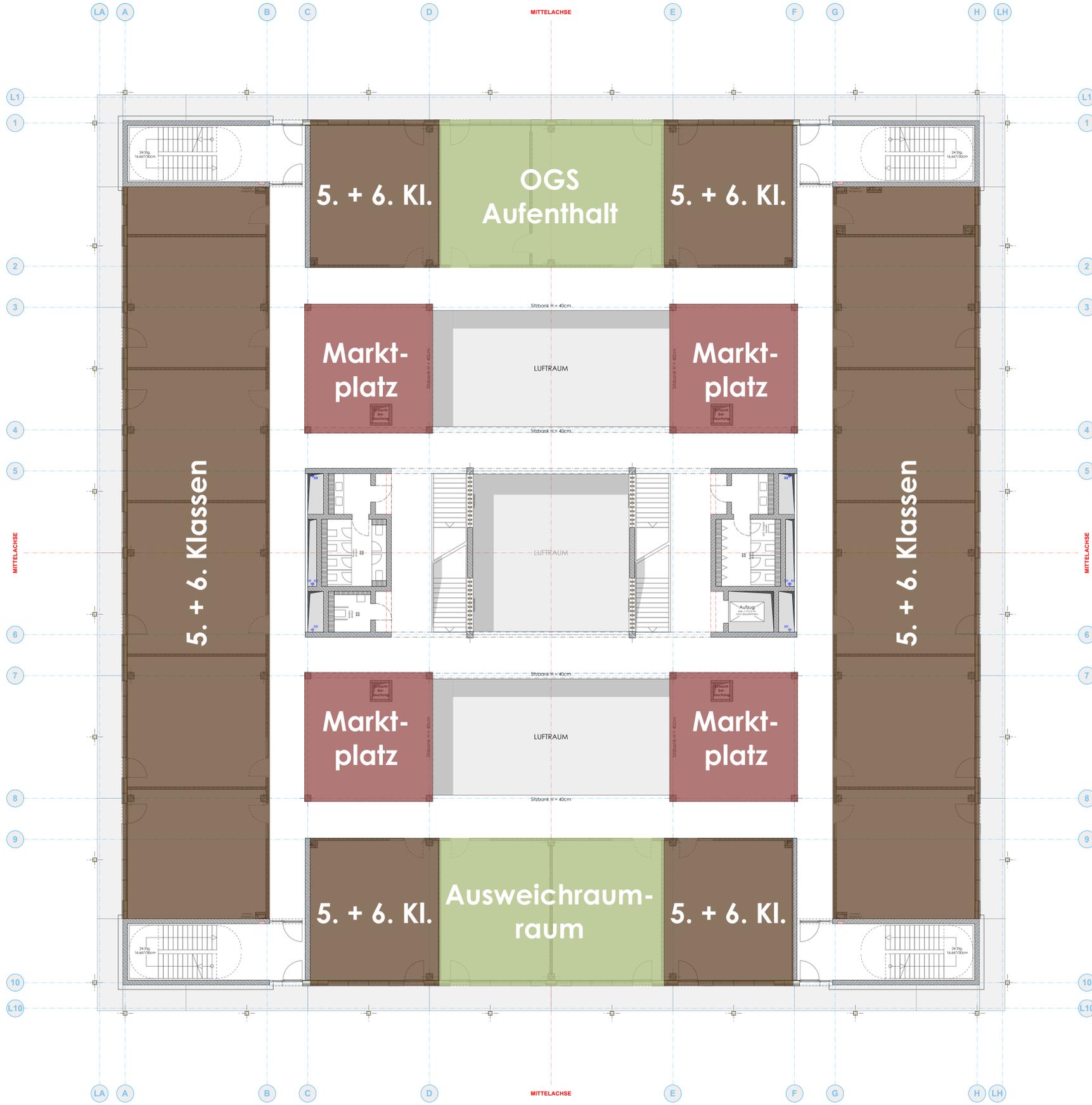
VZ	08.09.23	Estellung	
Index		Datum	gezeichnet
			gpt



Revisionsnummer	Format	Zeichner	Datum	EP_2
Neubau des Emil-von-Behring-Gymnasiums	Grundriss-EG Schema	VZ	26.09.2023	-03x
		Maßstab	1:100	

Naturwissenschaften	4. OG
Geistesw. + Mathe	3. OG
Sprachen	2. OG
5. + 6. Klassen	1. OG
Verwaltung	EG
Kunst + Musik + Informatik	SG

VZ	06.09.23	Estellung	
Index		Datum	gezeichnet
			gg



Revisionsnummer:	Planname:	Zeichner:	Datum:	Blatt:
Neubau des Emil-von-Behring-Gymnasiums	Grundriss-1.OG Schema	VZ	26.09.2023	EP_2 -04x

Naturwissenschaften	4. OG
Geistesw. + Mathe	3. OG
Sprachen	2. OG
5. + 6. Klassen	1. OG
Verwaltung	EG
Kunst + Musik + Informatik	SG

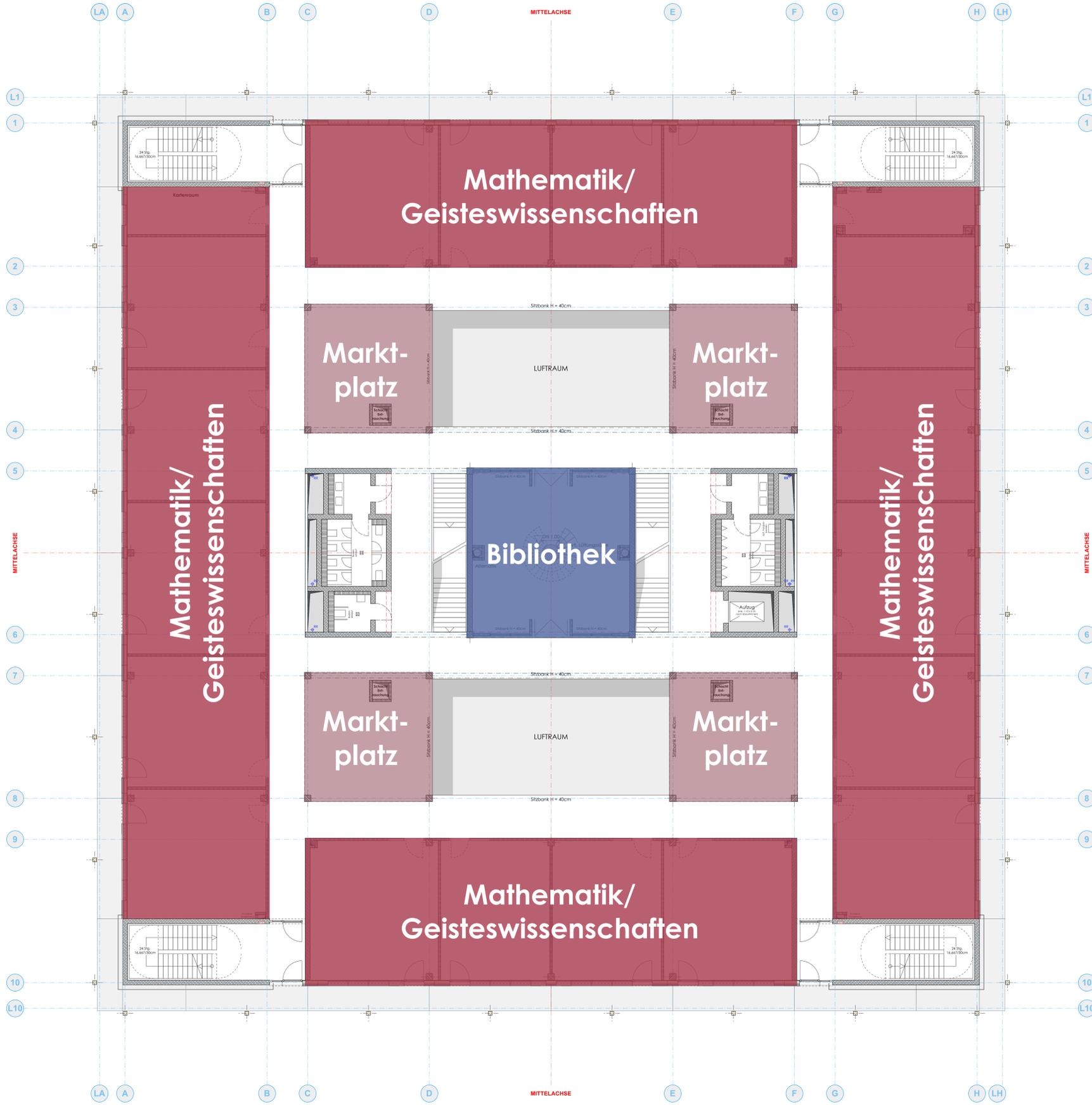
VZ	08.09.23	Erstellung	
Rede		geprüft	



Revizionen	Format	Zeichn.	Datum	EP_2
Neubau des Emil-von-Behring-Gymnasiums	Grundriss-2.OG Schema	1	26.09.2023	-05x
		Maßstab	1:100	VZ



VZ	06.09.23	Estellung		
Index		Datum	gezeichnet	pm



Revisionsnummer	Planname	Zeichner	Datum	EP_2
Neubau des Emil-von-Behring-Gymnasiums	Grundriss-3.OG Schema	VZ	26.09.2023	-06x



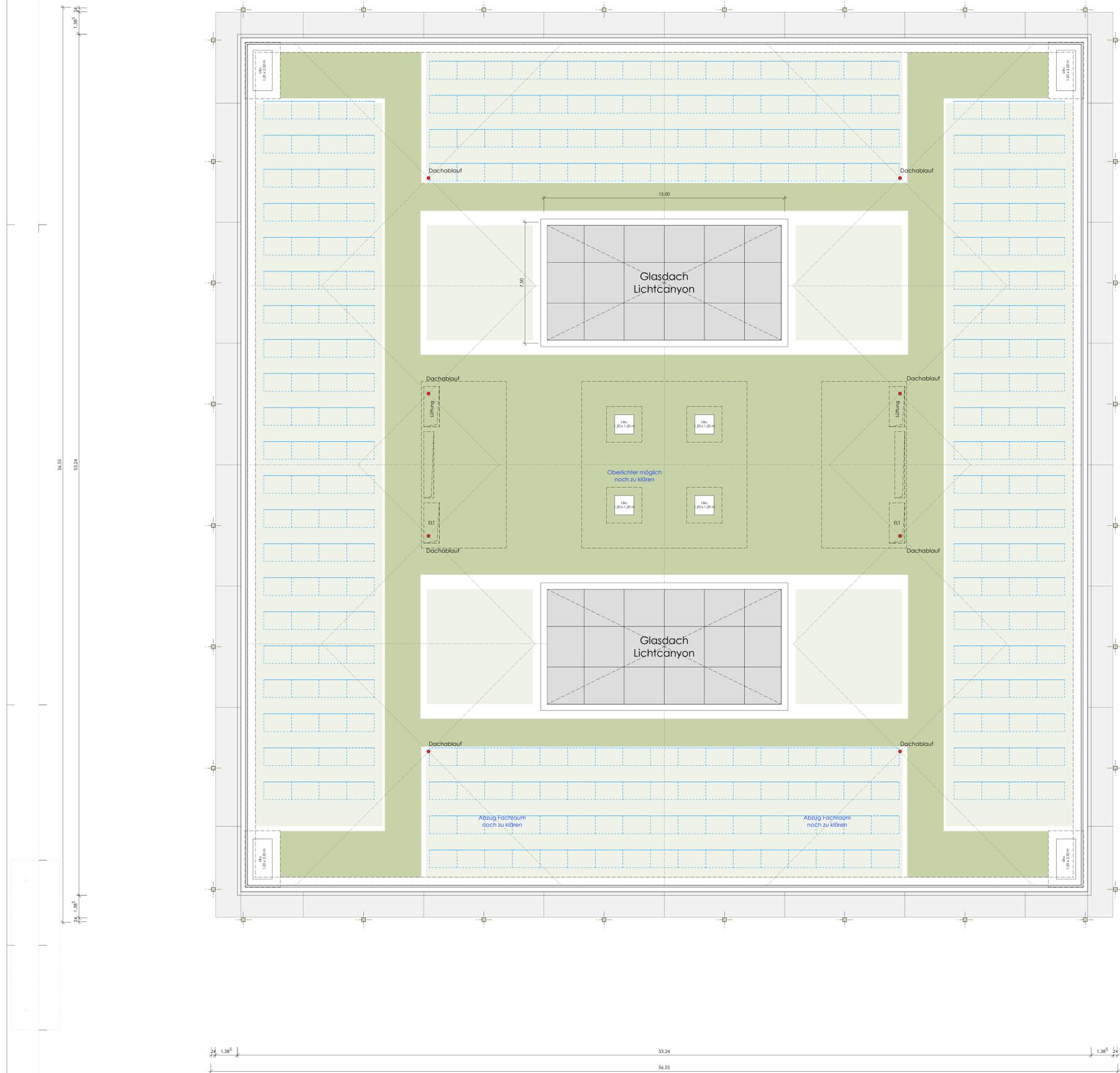
VZ	06.09.23	Estellung		
Index	Datum	gezeichnet		pm



Revizionen	Format	Zustimm.	Datum	EP_2
Neubau des Emil-von-Behring-Gymnasiums	Grundriss-4.OG Schema	06	28.09.2023	-07x
		1:100		VZ

Naturwissenschaften	4. OG
Geistesw. + Mathe	3. OG
Sprachen	2. OG
5. + 6. Klassen	1. OG
Verwaltung	EG
Kunst + Musik + Informatik	SG

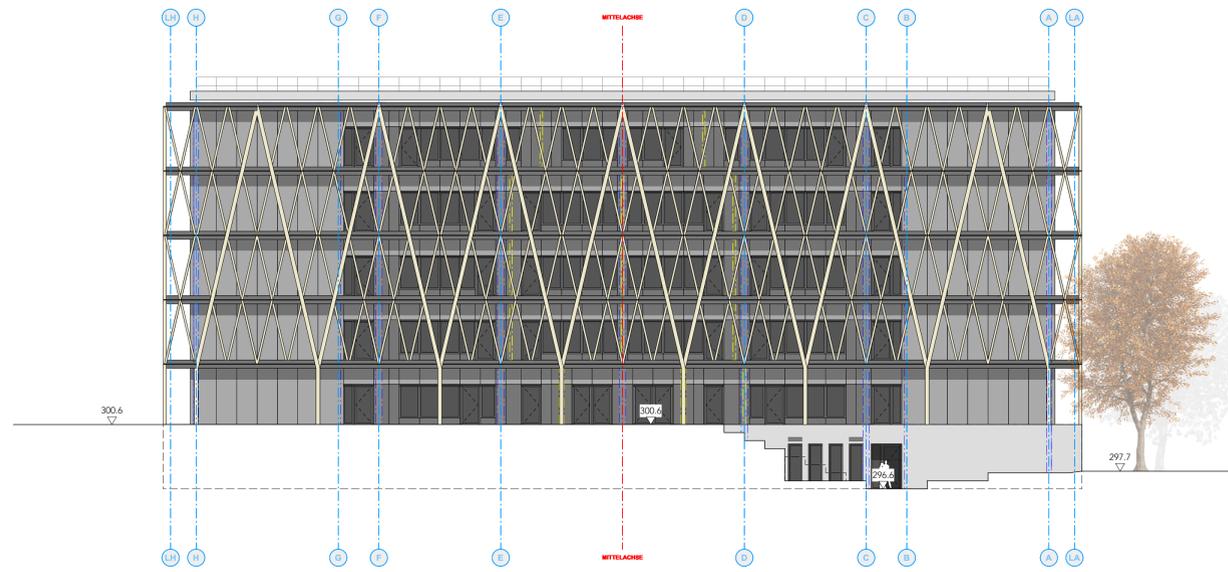
VZ	06.09.23	Estellung		
Index		Datum	gezeichnet	pm



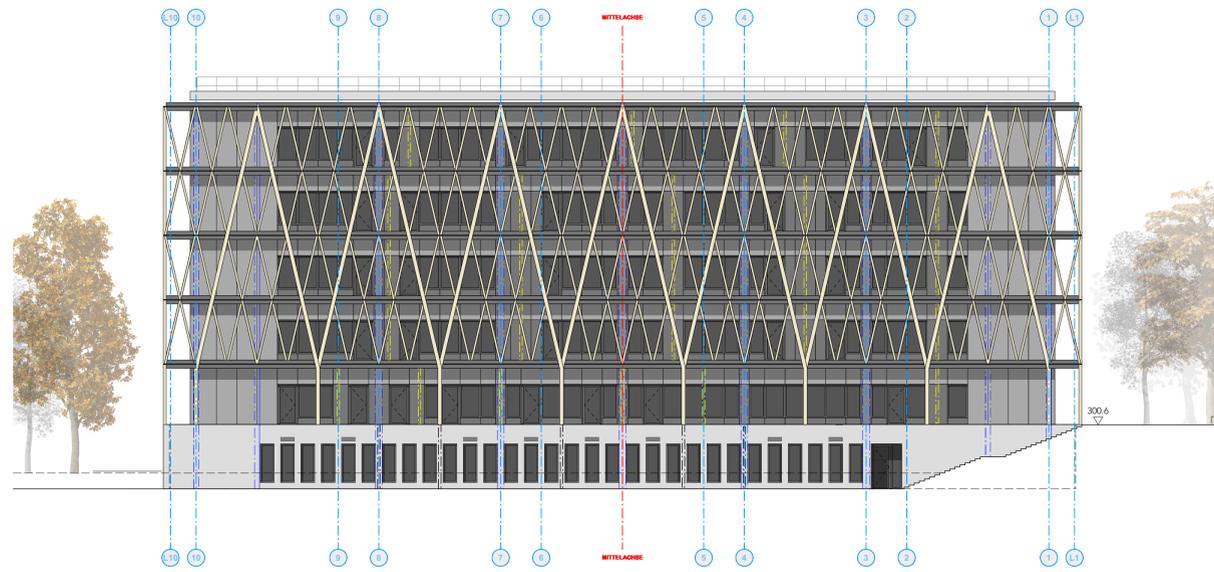
Revizionen	Format	Zeichner	Datum	EP_2
Neubau des Emil-von-Behring-Gymnasiums	Grundriss-DA Schema	VZ	08.09.23	-08x
		Maßstab	1:100	

	Naturwissenschaften	4. OG
	Gelstew. + Mathe	3. OG
	Sprachen	2. OG
	5. + 6. Klassen	1. OG
	Verwaltung	EG
	Kunst + Musik + Informatik	SG

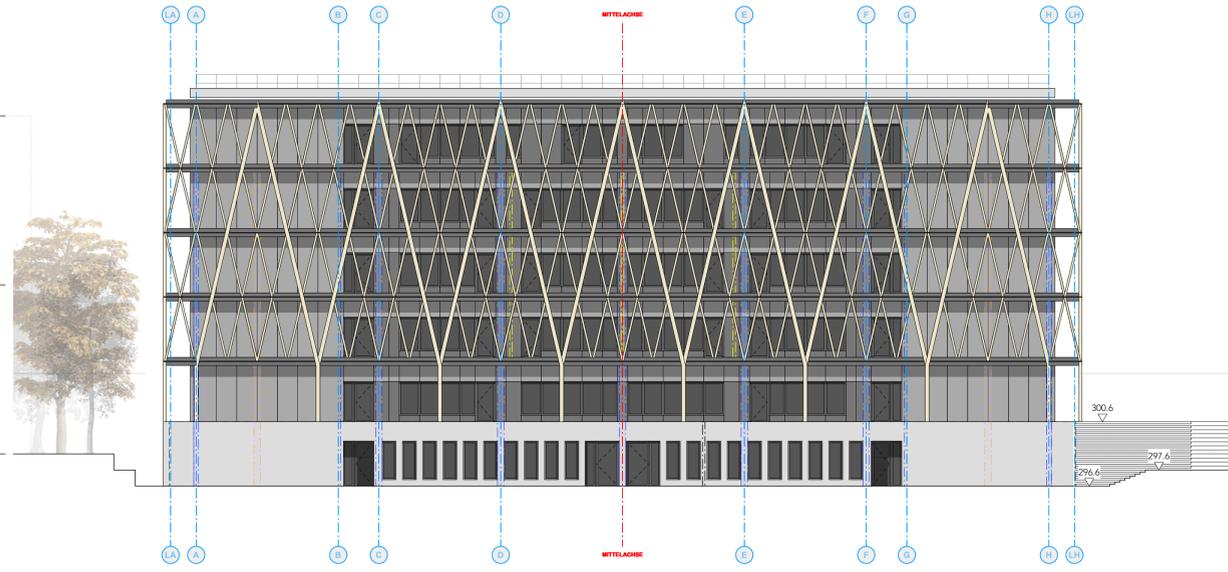
VZ	08.09.23	Estellung	
Index	Datum	gezeichnet	gpt



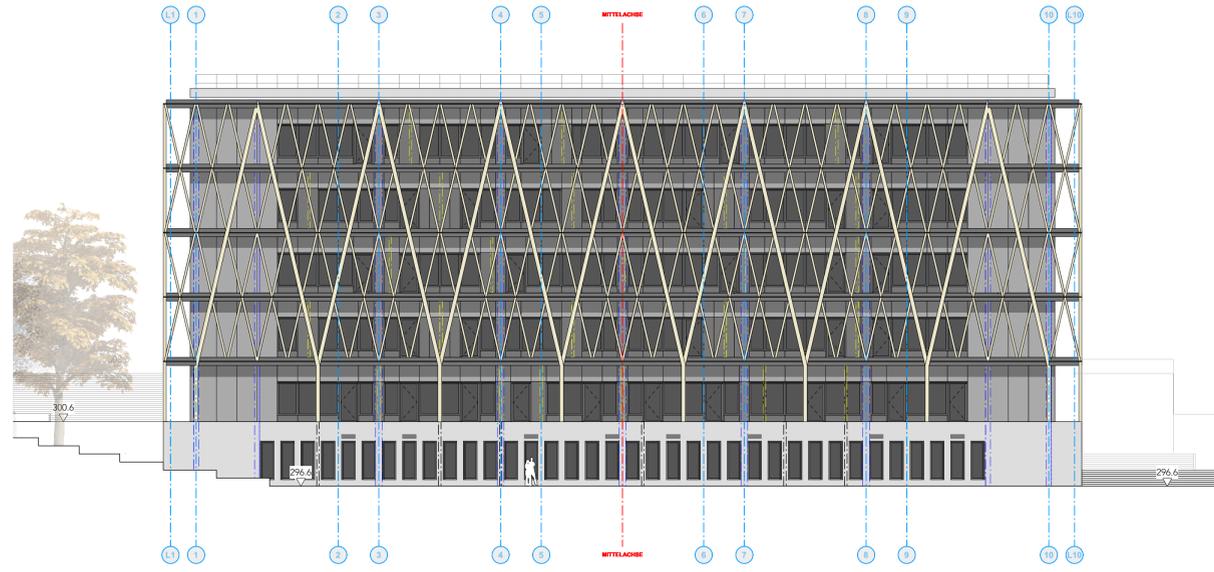
Ansicht NORD  
M1/200



Ansicht OST  
M1/200

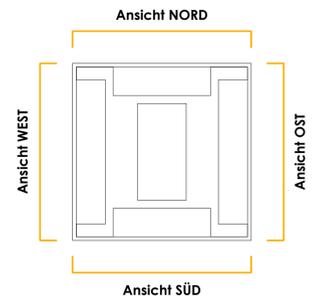


Ansicht SÜD  
M1/200



Ansicht WEST  
M1/200

Bauvorhaben	Planinstanz	Zeichner	Datum	EP 4
Neubau des Emil-von-Behring-Gymnasiums	Ansichten Schema	Mößlhuber	04.10.2023	
		Index	0	-02x



VZ	11.09.23	Erstellung	
Index		Datum	ggSindat
			grt



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: AL 5/017/2023

Sachgebiet: Abteilung 5 - Technik	Datum: 29.09.2023
Bearbeitung: Thomas Lux	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	10.10.2023	öffentliche Sitzung
Kreistag	13.10.2023	öffentliche Sitzung

### **Staatliches Berufliches Schulzentrum (SBS) Herzogenaurach-Höchstadt a. d. Aisch; Erster Bauabschnitt zur Schaffung eines zukunftsweisenden Lernumfeldes am Berufsschulstandort Herzogenaurach; Maßnahmenbeschluss**

#### **I. Sachverhalt:**

Mit Beschlussfassung vom 30.05.2022 hat der Kreistag der Schaffung eines zukunftsweisenden Lernumfeldes mit ergänzenden Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen am Berufsschulstandort Herzogenaurach zugestimmt. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, die weiteren notwendigen Schritte durchzuführen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Planungsarbeiten zu beginnen, um den Förderantrag für den ersten Bauabschnitt nach Art. 10 FAG vorzubereiten und diesen termingerecht im Oktober 2023 bei der Regierung von Mittelfranken einreichen zu können.

Die Architektenleistung wurde auf Grundlage des vorgeschriebenen VgV-Verfahrens, mit Beschluss des Kreistages vom 19.12.2022 an das Architekturbüro Babler + Lodde in Herzogenaurach vergeben. Nach dem gleichen Verfahren wurden auch die Ingenieursleistungen für die Tragwerksplanung und die technische Gebäudeausrüstung beauftragt.

Zusätzliche notwendige planerische Leistungen der Bauphysik/Bau- und Raumakustik, Brandschutz sowie das Baugrundgutachten wurden im weiteren Verlauf vergeben. Das VgV-Verfahren für die Beauftragung der Projektsteuerung läuft derzeit.

Die Planung wurde in Abstimmung mit allen Planungsbeteiligten zielstrebig, zeitlich straff und kooperativ durchgeführt. Grundlage der Planung ist das Raumprogramm, das in enger Zusammenarbeit mit der Schulleitung erarbeitet und bereits 2021 mit der Regierung von Mittelfranken abgestimmt wurde.

Im gesamten Planungs- und Entscheidungsprozess war die Schulleitung im Rahmen einer konstruktiven Zusammenarbeit intensiv eingebunden.

Für die schulaufsichtliche Genehmigung wurde das erarbeitete Raumprogramm mit Plänen, Baubeschreibung und Maßnahmenliste an die Regierung von Mittelfranken vorab als

Information zugestellt, um den aktuellen Stand abzustimmen. Am 20.09.2023 fand eine gemeinsame Besprechung mit der Regierung von Mittelfranken statt, um die Abwicklung der Zuwendungsantragstellungen nach den geplanten Bauabschnitten zu klären und einige zusätzliche Wünsche des Nutzers auf ihre Förderfähigkeit hin überprüfen zu lassen.

Die Regierung von Mittelfranken hat ihre Zustimmung zur abschnittsweise Antragsstellung signalisiert. Der erste Bauabschnitt ist in sich abgeschlossen und kann beantragt werden. Für die Antragstellung der weiteren Bauabschnitte wird eine Feinabstimmung mit der Förderstelle der Regierung von Mittelfranken vorgenommen.

Von Seiten der Schule wurde zusätzlich der Wunsch vorgetragen, einen separaten, repräsentativen Eingangsbereich für die Fachschule für Maschinenbautechnik vorzusehen, damit diese als freiwillige Einrichtung dem Wettbewerbsdruck mit anderen Kommunen begegnen könne. Hierzu müsste ein eigenes Treppenhaus und zur Herstellung der Barrierefreiheit auch ein Aufzug sowie eine mobile Trennwand für zwei Klassenräume in der weiteren Planung berücksichtigt werden. Nach Ansicht der Hochbauverwaltung stellt ein separater Eingangsbereich keine zwingende Notwendigkeit dar. Die zusätzlich hierfür erforderlichen Mittel belaufen sich auf rund 340.000 € brutto. Die Regierung von Mittelfranken hat hierzu eine Förderung signalisiert. Für den Landkreis würde dadurch jedoch, abhängig von der Höhe der Förderquote, ein entsprechender Eigenanteil verbleiben. Aus diesem Grund wird die zusätzliche Errichtung eines separaten Eingangsbereiches zur Entscheidung in den zuständigen Gremien vorgelegt.

Die Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) ist mit der Kostenberechnung abgeschlossen. Die erforderlichen Unterlagen für den Zuwendungsantrag liegen somit vor, so dass der notwendige Förderantrag nach Art. 10 FAG und der Antrag auf schulaufsichtliche Genehmigung bei der Förderstelle der Regierung von Mittelfranken eingereicht werden kann. Nach dem Maßnahmenbeschluss der Kreisgremien wird das Architekturbüro die Genehmigungsplanung erstellen und bei der Bauordnungsbehörde zur Genehmigung einreichen.

Gleichzeitig kann auch die Erlaubnis zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn bei der Regierung von Mittelfranken beantragt werden.

### **Erläuterung der Planung:**

Das Grundstück liegt am Friedrich-Weiler-Platz 2 in Herzogenaurach. Auf dem Grundstück befindet sich noch eine Sporthalle, welche nicht Gegenstand der Sanierung ist.

Das Staatliche Berufliche Schulzentrum in Herzogenaurach ist seit 1982 das berufliche Bildungszentrum im Landkreis. Die Berufs- und Technikerschule bildet zusammen mit den umliegenden global agierenden Unternehmen und regionalen Betrieben Fachkräfte für die Gastronomie, Industrie und Handel, sowie zahlreiche gewerblich technische und soziale Berufe aus.

Nach einer Gebäudenutzung von über 40 Jahren besteht Handlungsbedarf für eine Sanierung, auch an den technischen Anlagen. Im Zuge einer Voruntersuchung wurden die erforderlichen Maßnahmen zu einer Gesamtmaßnahme zusammengefasst, welche sich über das gesamte Schulgebäude erstrecken.

Auf Ausweichflächen während der Bauzeit in Form von Interimsbauten soll vorerst verzichtet werden. Dies bedeutet einen Mehraufwand der schulischen Organisation, weiterhin müssen die baulichen Abschnitte flächenmäßig eingegrenzt und auf mehrere Bauabschnitte aufgeteilt werden.

Eine wesentliche Planungsaufgabe ist, im Rahmen des Bestandsgebäudes neue Flächen für den Unterricht herzustellen. In der nicht mehr benötigten ehemaligen Bauhalle und KFZ-Halle können durch neu eingezogene Decken zusätzliche Flächen geschaffen werden. Weiterhin sind verschiedene Raumnutzungsänderungen mit baulichen Maßnahmen

verbunden.

Die Schaffung eines zukunftsweisenden Lernumfeldes bezieht sich hierbei vor allem auf den Bedarf sogenannter „Integrierter Fachunterrichtsräume“, in denen theoretischer und fachpraktischer Unterricht, in einer zukunftsorientierten Lernumgebung erfolgen kann.

Durch Änderungen im Schulsprengel, in der Lehrerausbildung und bei der Unterbringung des Lehrpersonal sowie der Verwaltung benötigt es räumliche Optimierungen.

Durch die Sanierung und der zukunftsorientierten Nutzungsanforderungen soll im Umgang mit dem baulichen Bestand und im Gesamtkonzept ein modernes Berufsschulgebäude geschaffen werden.

Folgende wesentliche Notwendigkeiten bzw. Maßnahmen ergeben sich bei der baulichen Umsetzung:

Im Bereich des ersten Bauabschnittes wird eine komplett neue Tragstruktur aus Stahlstützen und Stahlbetondecken eingebracht. Die Sonnenschutzvorrichtung wird zu Gunsten eines optimalen sommerlichen Wärmeschutzes erneuert. Ebenso werden alle Dächer energetisch saniert.

Um den Brandschutz zu verbessern, werden nach den Vorgaben des Brandschutzkonzeptes kleinere Brandschutzabschnitte gebildet. Unter anderem werden Trennwände neu geschaffen, Brandschutztüren ergänzt und wo nötig Bauteile ertüchtigt.

Die komplette Haustechnik und Installation wird im ersten Bauabschnitt neu erstellt und an die bestehende Biomasseheizung angeschlossen.

Die neue Lüftungsanlage ermöglicht eine kontrollierte Be- und Entlüftung des Gebäudes. So werden Wärmeverluste im Winter und die Wärmelast im Sommer reduziert. Zusätzlich wird in hochtechnisierten Räumen wie dem 3D-Druckraum eine Kühlung vorgesehen. Das Kühlgerät wird außerhalb des Gebäudes platziert und erhält eine akustische Einhausung.

Das Gebäude wird mit einem frei programmierbaren Gebäudeautomatisierungssystem ausgestattet, das den aktuellen technischen Standards entspricht.

Vertreter des Architekturbüros und der Fachplanungsbüros sind in den Sitzungen der jeweiligen Gremien anwesend und können bei Bedarf die Planungen erläutern.

### **Bauzeit:**

Um die Beeinträchtigung des Schulbetriebes auf ein Mindestmaß zu reduzieren, wird die bauliche Maßnahme in mehreren Bauabschnitten erfolgen.

Sobald die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn des ersten Bauabschnittes, sowie die Baugenehmigung vorliegt, kann die bauliche Umsetzung starten. Voraussichtlicher Baubeginn ist Juni 2024.

Die Baumaßnahme wird in mehrere Bauabschnitte gem. der Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken gegliedert. Beendigung des letzten Bauabschnittes ist nach derzeitigem Planungsstand März 2032.

### **Kosten:**

Auf Grundlage der Flächenberechnung durch das Architekturbüro und basierend auf das abgestimmte Raumprogramm der Regierung von Mittelfranken vom 20.09.2023 ergibt sich eine Nutzungsfläche von 886 m<sup>2</sup> im ersten Bauabschnitt.

Unter Einbindung der Fachplaner und auf Grundlage der vorgenannten Flächenberechnung wurde durch das Architekturbüro eine Kostenberechnung aufgestellt.

Die Gesamtkosten des ersten Bauabschnittes belaufen sich auf 4.930.000 € plus der Kosten eines ggf. noch zu berücksichtigenden zweiten Eingangsbereiches für die Fachschule für Maschinenbautechnik in Höhe von geschätzt 340.000 €.

Die förderfähigen Kosten richten sich bei Sanierungsmaßnahmen nach den sogenannten Kostenhöchstwerten, die maximal die Höhe des sogenannten Kostenrichtwertes (aktuell 6.405 €/m<sup>2</sup>) erreichen können. Maßgeblich ist jedoch, welche Kostenanteile die Regierung von Mittelfranken als zuweisungsfähig anerkennt. Daher können derzeit noch keine belastbaren Aussagen zur Höhe der (absoluten) Förderhöhe getätigt werden.

Es wird von einem zu erwartenden Fördersatz von ca. 47% der förderfähigen Kosten durch die Regierung von Mittelfranken ausgegangen.

## **II. Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

- 1) Der Landkreis Erlangen-Höchstadt führt die Umsetzung der Baumaßnahme zur Schaffung eines zukunftsweisenden Lernumfeldes am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum (SBS) Herzogenaurach-Höchstadt a. d. Aisch, am Berufsschulstandort Herzogenaurach, samt ergänzender Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten, entsprechend der vorgelegten Planungen des Architekturbüros Babler + Lodde durch.
- 2) Ein zusätzlicher Eingangsbereich für die Fachschule für Maschinenbautechnik wird errichtet. Die zusätzlichen Kosten belaufen sich gemäß vorliegender Kostenschätzung auf 340.000 € brutto.
- 3) Die Kosten des ersten Bauabschnittes belaufen sich gemäß vorliegender Kostenberechnung auf 4.930.000 € brutto, plus der gemäß Kostenschätzung ermittelten Kosten für einen separaten Eingangsbereich für die Fachschule für Maschinenbautechnik in Höhe von 340.000 € auf insgesamt 5.270.000 € brutto. Die Realisierung erfolgt im Umfang wie sie staatlich gefördert und genehmigt wird.
- 4) Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Schritte in die Wege zu leiten und die Anträge auf schulaufsichtliche Genehmigung und Förderung nach Art. 10 FAG für den ersten Bauabschnitt unverzüglich einzureichen.
- 5) Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, nach Einreichung der Unterlagen bei der Regierung von Mittelfranken, die Erlaubnis zum vorzeitigen Baubeginn zu beantragen und die erforderlichen Unterlagen zur Baugenehmigung bei den Bauordnungsbehörden einzureichen.
- 6) Die für die Realisierung der Gesamtmaßnahme notwendigen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2024 und ff bei der Haushaltsstelle 1.2411.9401 bereitzustellen.

# Schaffung eines zukunftsweisenden Lernumfeldes am Berufschulstandort Herzogenaurach

Stand: 1o.2o23

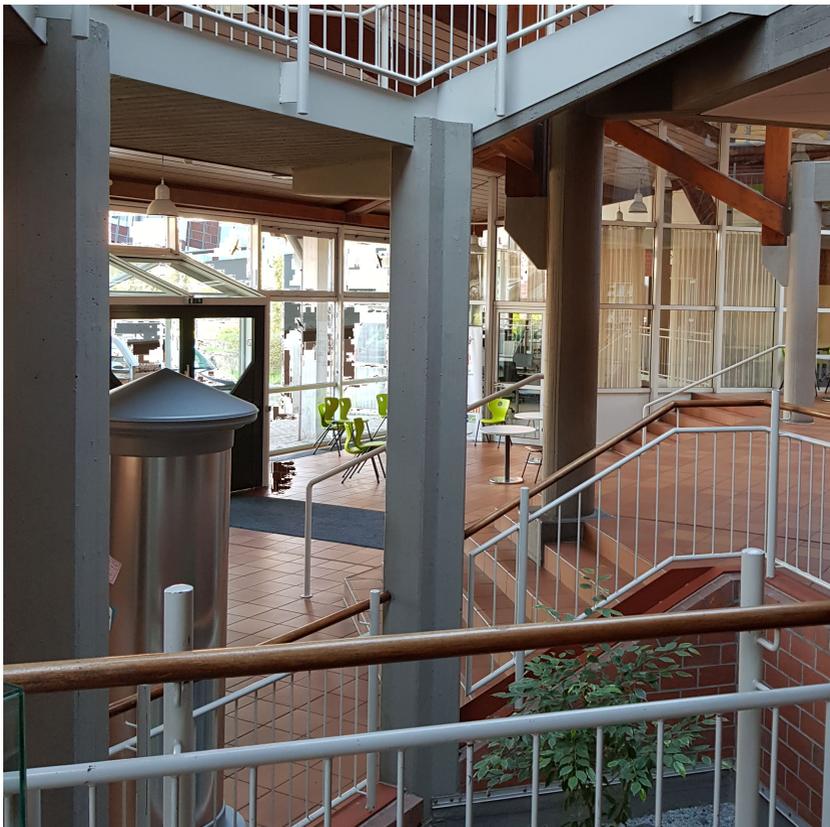


# Schaffung eines zukunftsweisenden Lernumfeldes am Berufschulstandort Herzogenaurach



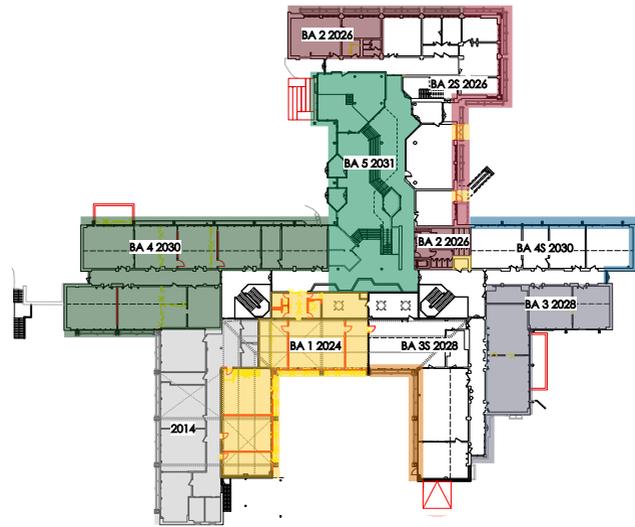
Eindrücke Bestand Außenraum

## Schaffung eines zukunftsweisenden Lernumfeldes am Berufschulstandort Herzogenaurach

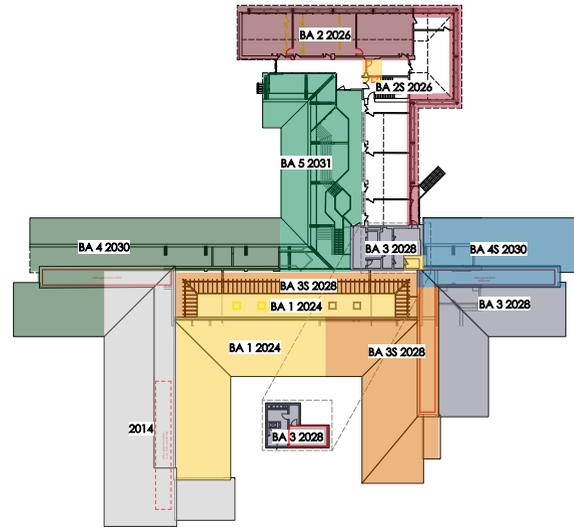


Eindrücke Bestand Innenraum

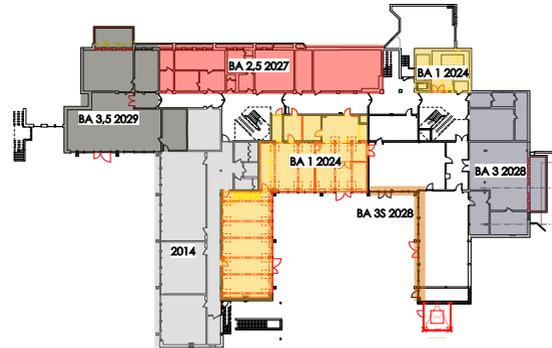
# Schaffung eines zukunftsweisenden Lernumfeldes am Berufschulstandort Herzogenaurach



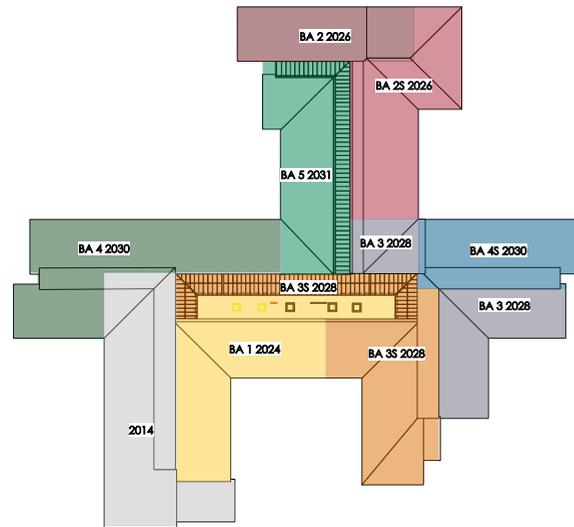
Erdgeschoss



Obergeschoss



Untergeschoss



Dachaufsicht

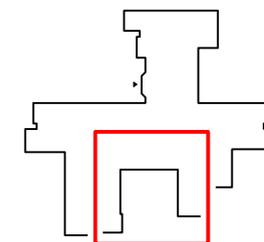
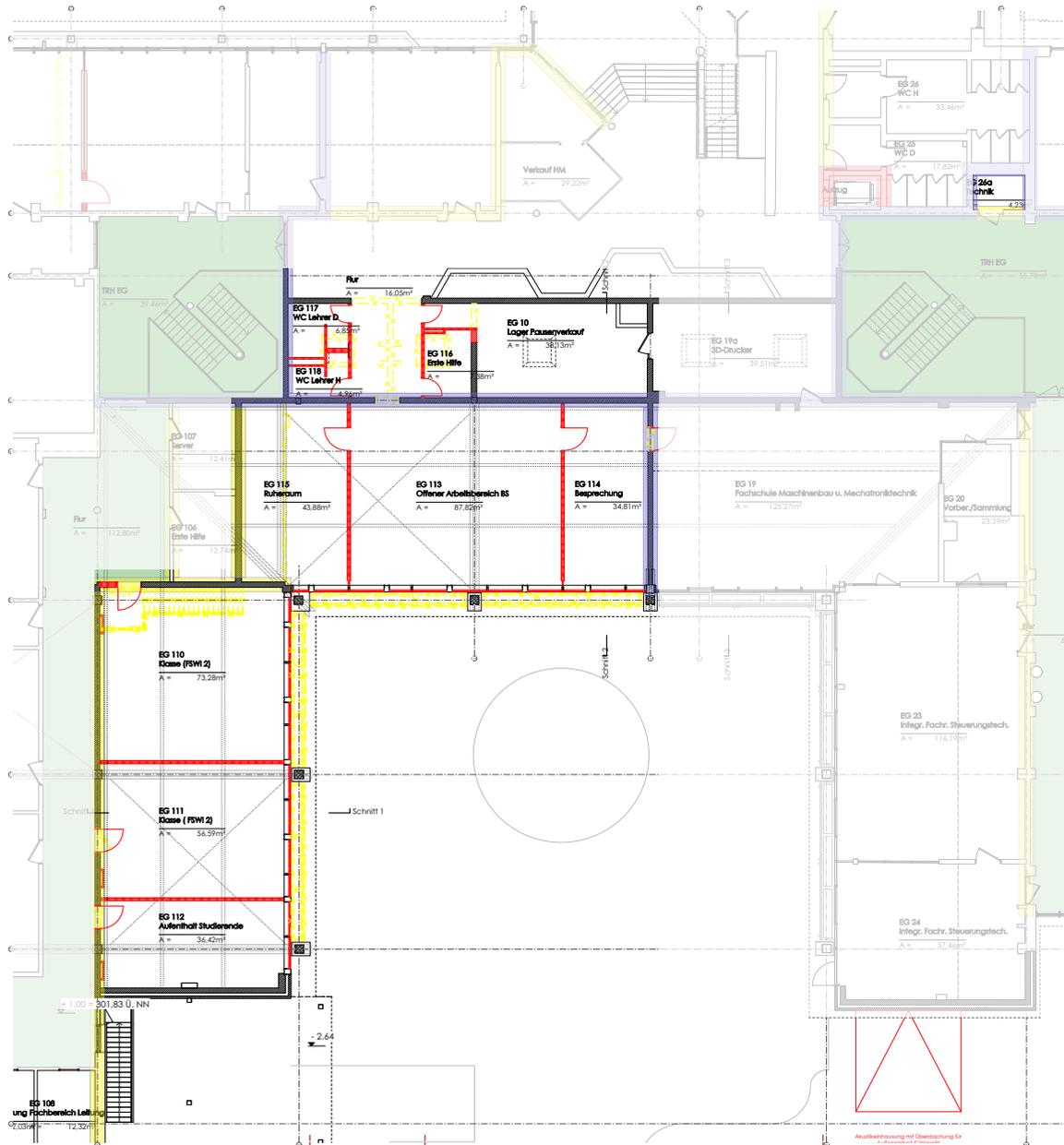
Bezeichnung	Fläche	Dachhöhe	Dachhöhe	EP 1.1
SBS - Staatliches Berufliches Schulzentrum Herzogenaurach	in m²	in m	in m	
Übersicht Bauabschnitte				

- Förderantrag 2023
  - BA 1** (2024)
    - Geschosdecken (neue Klassen / Lehrräume)
    - Dachsanierung
    - Fassadeinsanierung
    - TGA-Ausstattung (Lüftungszentrale etc.)
    - Brandschutz-Maßnahmen
    - Befestigung Außenputz
- Förderantrag 2025
  - BA 2** (2026)
    - Dachsanierung
    - Fassadeinsanierung
    - Neustrukturierung/Modernisierung Innerräume
  - BA 2S** (2026)
    - Erneuerung WC-Kern EG
  - BA 2L** (2027)
    - Dachsanierung
    - Fassadeinsanierung
    - Neustrukturierung
    - Sanitär-/Umkleibereiche
- Förderantrag 2027
  - BA 3** (2028)
    - Dachsanierung
    - Fassadeinsanierung
    - Neustrukturierung/Modernisierung Innerräume
    - Erneuerung WC-Kern OG
    - Vergrößerung Lichtschart UG
  - BA 3S** (2028)
    - Dachsanierung (Ziegel- & Glasdach)
    - Fassadeinsanierung
  - BA 3.5** (2029)
    - Herstellung Rettungsweg
    - Vergrößerung Lichtschart UG
    - Fassadeinsanierung
- Förderantrag 2029
  - BA 4** (2030)
    - Dachsanierung
    - Fassadeinsanierung
    - Neustrukturierung/Modernisierung Innerräume
  - BA 4S** (2030)
    - Herstellung Rettungsweg
    - Vergrößerung Lichtschart UG
    - Fassadeinsanierung
- Förderantrag 2030
  - BA 5** (2031)
    - Dachsanierung (Ziegel- & Glasdach)
    - Fassadeinsanierung
    - Neustrukturierung/Modernisierung Innerräume
    - Herstellung barrierefreier Zugang

Verfasser	Architekt	BABLER + LODGE
Entwurf	Architekturbüro Bamberger Hof Am Markt 11   91034 Herzogenaurach Tel. 091 32 19910   www.blb-lodde.de	

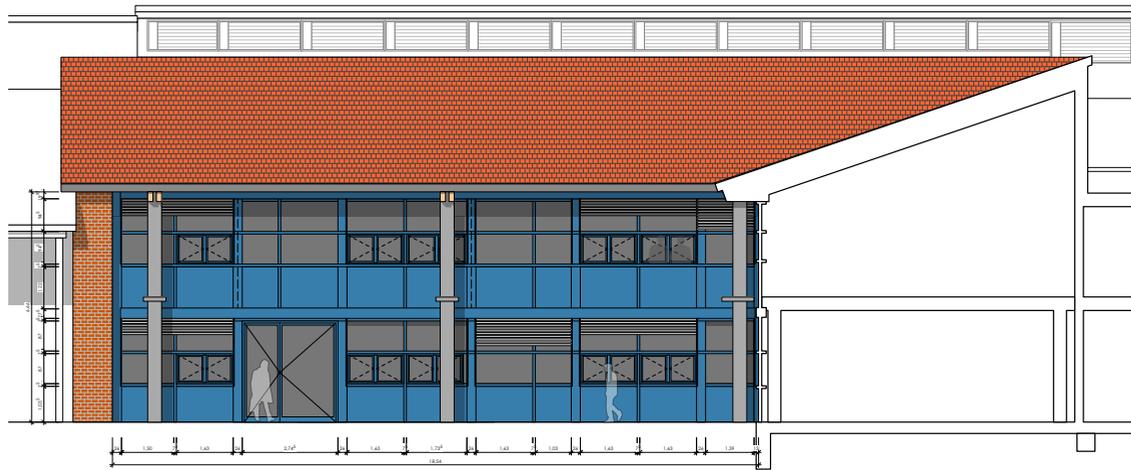


# Schaffung eines zukunftsweisenden Lernumfeldes am Berufschulstandort Herzogenaurach



BA1 Grundriss Erdgeschoss

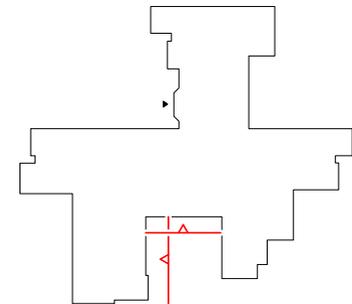
# Schaffung eines zukunftsweisenden Lernumfeldes am Berufschulstandort Herzogenaurach



Ansicht Ost



Ansicht Süd



BA1 Ansichten Ost, Süd



## Informationsvorlage

Vorlage Nr.: Z 1/076/2023

Sachgebiet:	Z 1 Kreisorgane, kommunale Sonderaufgaben	Datum:	10.10.2023
Bearbeitung:	Raffaella Becker	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	10.10.2023	öffentliche Sitzung

### Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

#### Sachverhalt:

Der Bauausschuss hat in seinen Sitzungen am 29.06.2023 und 14.09.2023 nichtöffentliche Beschlüsse gefasst. Hierzu wird öffentlich bekannt gegeben:

#### Kreisstraße ERH 23; Ausbau der Ortsdurchfahrt Wachenroth:

- Der Auftrag zur Vergabe der Ingenieurleistungen der Leistungsphase 8 (Bauoberleitung) und Leistungsphase 9 (Objektbetreuung), die örtliche Bauüberwachung sowie die Bauvermessung an die Valentin Maier Bauingenieure AG wurde erweitert.

#### Erweiterung des Gymnasiums Höchstadt a. d. Aisch:

- Der Auftrag für die Ausführung der Gerüstarbeiten wurde an die Firma TS Spezialgerüstbau GmbH aus Glaubitz vergeben.
- Der Auftrag für die Ausführung der Holz-Alu-Pfosten-Riegel-Fassade inkl. Sonnenschutz wurde an die Firma Seufert-Niklaus GmbH aus Bastheim vergeben.
- Der Auftrag für die Ausführung der Flachdachabdichtungsarbeiten inkl. Begrünung wurde an die Firma A. Michel Asphalt- und Isolierbau aus Wilburgstetten vergeben.

#### Don-Bosco-Schule Höchstadt a. d. Aisch:

- Der Auftrag für den Kauf des Gruppenraumcontainers in Modulbauweise zur Unterbringung der Nachmittagsbetreuung an der Don-Bosco-Schule Höchstadt a. d. Aisch wurde der Firma MR Service GmbH aus 46147 Oberhausen erteilt.